



Stadt Tangermünde
Stadtverordnetenversammlung

Beschlußvorla

öffentlich nicht öffentl.

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

242

Amt/Geschäftszeichen

Datum

Bürgermeister

3.6.1992

Wahlperiode 1990 - 1994

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuß (einstimmig angenommen)

3.6.1992

Stadtverordnetenversammlung

10.6.1992

Betreff

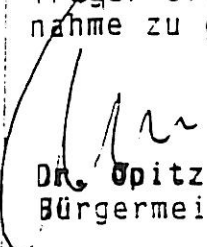
Änderungsbeschuß

Beschlußvorschlag

Eine vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 101 (Lorenz'sches Feld) soll gem. § 13 BauGB betrieben werden.

Dem vorgelegten Entwurf wird zugestimmt.

Den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und Träger öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.


Dr. Opitz
Bürgermeister

Begründung s. Rückseite

Beratungsergebnis

Gremium

STUV

Sitzung am

10.6.92

TOP

3

Einstimmig

Mit
Stimmen-
mehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Laut
Beschuß-
vorschlag

Abweichend
Beschuß
(Rückseite)

206/25-VI/92

eingestellt bei www.b-planpool.de

Begründung:

1. Nach nochmaliger Vermessung des Grundstückes wurden geringfügige Abweichungen (je 1 m) in Länge und Breite festgestellt. Diese Abweichungen wirken sich auf die Eigenheimgrundstücke mittelbar aus.
2. Bei Abfassung des Bebauungsplanes 101 wurde von der Bebauung mit einem hohen Anteil von Reihenhäusern ausgegangen. Tatsächlich sind über 90 % der Bauherren gewillt, ein freistehendes Eigenheim zu errichten. Die Festlegung von mindestens 600 m² Grundfläche pro Haus führt bei Doppelhäusern zu einem unzumutbar hohen Grundstücksbedarf.
3. Die Veränderung der Drempeelhöhe und der Sockelhöhen soll einerseits eine bessere Ausnutzung des Dachgeschosses ermöglichen und andererseits eine insgesamt in etwa gleichmäßige Gesamtbauhöhe realisieren lassen. Insgesamt handelt es sich um geringfügige Abweichungen, die aber für die Bauherren bei Beginn des Baus (ab Anfang Juli) von großer Wichtigkeit sind.